

Deutscher Federfußball-Bund

Wettspielordnung

§ 1 - Geltung der Wettspielordnung des DFfB

Die Wettspiele des Ligabetriebs des Deutschen Federfußballbundes (DFfB) und die vom DFfB genehmigten Turniere werden nach den Regeln der Internationalen Shuttlecock Federation (ISF) und den in dieser Wettspielordnung mit folgenden Paragraphen festgelegten Regeln durchgeführt.

§ 2 - Wettspiele des DFfB

2.1 Wettspiele des DFfB sind

- a) offizielle Mannschaftsspiele,
- b) Spiele der Ligen des DFfB
- c) Turniere (vom DFfB genehmigt),
- d) Einzel- und Doppelwettspiele inkl. der jeweiligen Deutschen Meisterschaft.

2.2 Verantwortlich für die Durchführung ist der Ligawart.

2.3 Teilnahmeberechtigt für die Wettspiele des DFfB sind Spieler, die beim DFfB gemeldet sind. Sollte ein Spieler bei seiner ersten Meldung als Spieler beim DFfB die Ausstellung eines Spielerpasses wünschen, so wird diesem Wunsch entsprochen. Der Pass kann im Besitz des Spielers bleiben, eine Vorlage auf Turnieren ist nicht mehr nötig. Der Ligawart führt eine Liste aller im DFfB spielberechtigten Spieler, aus dieser die Vereinszugehörigkeit des Spielers für die jeweilige Saison hervorgeht. Diese Liste wird vom Ligawart auf den Turnieren mitgeführt und kann dort eingesehen werden.

§ 3 – Mannschaftswettspiele

3.1 Mannschaftsmeldung

3.1.1 Die Mannschaftsmeldung muss am 30. November eines Jahres dem Ligawart komplett vorliegen, damit die Mannschaft zu der im Januar beginnenden Ligasaison spielberechtigt ist. Der Mannschaftskapitän behält eine Kopie der Meldung, die bei jedem Spiel von der gegnerischen Mannschaft eingesehen werden kann. Eine Nachmeldung ist bis einschließlich 10. Dezember möglich. Die betroffene Mannschaft bleibt für die gleiche Spielklasse spielberechtigt, wenn bis einschließlich 10. Dezember eine schriftliche Nachmeldung und eine Nachmeldegebühr von 50,- € beim DFfB eingegangen sind. Erfolgt diese nicht ist die betroffene Mannschaft in dieser Saison nicht spielberechtigt. Sollte eine Meldung der betroffenen Mannschaft zur darauf folgenden Saison vorliegen, ist diese Mannschaft nur für die unterste Spielklasse spielberechtigt.

3.1.2 Nach Eingang der Meldungen werden die gemeldeten Mannschaften allen Vereinen bekannt gegeben.

3.1.3 Jeder Verein muss pro gemeldete Mannschaft pro Saison eine Gebühr von 25,- Euro an den DFfB überweisen. Nach Eingang der Rechnung müssen die Meldegebühren zur neuen Saison bis einschließlich 10. Januar beim DFfB eingegangen sein. Spätere Zahlungseingänge werden mit einer Strafe in Höhe von 50 € pro Mannschaft belegt. Erfolgt bis zum 16. Januar

kein Zahlungseingang ist die betroffene Mannschaft in dieser Saison nicht spielberechtigt. Sollte eine Meldung der betroffenen Mannschaft zur darauf folgenden Saison vorliegen, ist diese Mannschaft nur für die unterste Spielklasse spielberechtigt.

3.1.4 Für eine Mannschaft müssen mindestens 4, maximal 10 Spieler gemeldet werden.

3.1.5 In jeder Mannschaft können auch Spieler eingesetzt werden, die zu Beginn der Ligasaison nicht gemeldet wurden. Dies muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden. Der Spieler gilt von da an als gemeldet und wird auf dem Mannschaftsmeldebogen (Original und Kopie) nachgetragen. Entscheidend für seine Mannschaftszugehörigkeit ist das erste Spiel, in dem der Spieler für diesen Verein auf einem Spielberichtsbogen eingetragen wird.

3.2 Ligaspielbetrieb

3.2.1 Nach Meldeschluss für eine Saison legt der Ligawart die Gruppenstärke und Gruppeneinteilung für die kommende Saison fest.

3.2.2 Die 1. und 2. Bundesliga bestehen aus jeweils 9 Mannschaften. Über die Gruppenstärke der 3. Liga und eine mögliche Gründung weiterer Ligen entscheidet nach vollständigem Eingang aller Mannschaftsmeldungen vor Saisonbeginn der Ligawart.

3.2.3 Der Ligaspielbetrieb wird in Turnierform ausgetragen.

3.2.4 In jeder Spielklasse werden über die Saison verteilt an mehreren Terminen Ligaspieltage durchgeführt. Alle Mannschaften einer Spielklasse spielen in Hin- und Rückspiel gegeneinander. Der Ligaspieltag sollte am letzten Tag des Turnierwochenendes stattfinden. Vor Saisonbeginn sind der jeweilige Terminrahmen und die Spielpaarungen festzulegen und zu veröffentlichen.

3.2.5 Auf- und Abstieg, Mannschaftsmeister

3.2.5.1 Den Titel Deutscher Mannschaftsmeister trägt die Mannschaft, die nach Abschluss der Punktrunde der 1. Bundesliga auf Platz 1 liegt.

3.2.5.2 Nach Abschluss der Punktrunde der einzelnen Ligen (außer 1. Liga) steigen die ersten zwei Mannschaften der Tabelle in die nächst höhere Liga auf.

3.2.5.3 Nach Abschluss der Punktrunde der einzelnen Ligen steigen die letzten zwei Mannschaften der Tabelle in die nächst untere Liga ab.

3.2.5.4 Ausnahmen der Punkte 3.2.5.2 und 3.2.5.3 können von der Ligaausschusssitzung beschlossen werden. Die Ausnahme gilt nur für die jeweils kommende Saison.

3.2.5.5 Gibt es in einer Liga mehr Zwangsabsteiger als Aufsteiger aus der nächst unteren Liga, steigt die Zahl der Aufsteiger entsprechend der Zahl der Zwangsabsteiger. Sich daraus ergebende freie Plätze in unteren Ligen werden immer durch zusätzliche Aufsteiger aufgefüllt.

3.2.5.6 Neu angemeldete Mannschaften werden in die unterste Spielklasse eingeordnet.

3.2.6 Alle Ligaspiele werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 21 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt. Ein Sieg wird mit 2 Punkten in der Tabelle gut geschrieben. Bei Punktgleichheit in der Tabelle entscheiden zunächst das Satz-, danach das Drop-Verhältnis, dann der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften über die Tabellenposition. Sollte dies alles zu keiner Entscheidung führen, muss ein Entscheidungsspiel durchgeführt werden.

3.2.7 Einsatz von Spielern und Ersatzspielern

3.2.7.1 Ein Spieler kann nur dann ins Spiel kommen, wenn er vor Beginn des Spiels auf dem Spielberichtsbogen eingetragen wurde und einen Spielerpass besitzt/beantragt hat.

3.2.7.2 Ein Spieler gilt auch dann als eingesetzt, wenn er auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist, unabhängig davon, ob er auch tatsächlich ins Spiel gekommen ist.

3.2.7.4 In einem Spiel müssen mindestens 3 und dürfen maximal 6 Spieler zum Einsatz kommen. Die Auswechselregel ist dabei zu beachten.

3.2.7.5 Jede Mannschaft darf pro Ligaspieltag (ein Turniertag) einen Spieler als "Joker" einsetzen. Dieser Spieler muss aus einer nachfolgenden Mannschaft des gleichen Vereines stammen. Er darf nur einmal, d.h., an einem Ligaspieltag der gesamten Saison, und nur in einer höheren Mannschaft als "Joker" eingesetzt werden und muss vor dem ersten Spiel eines Ligaspieltages benannt werden. Dieser Spieler darf am gleichen Ligaspieltag auch in seiner eigentlichen Mannschaft eingesetzt werden.

3.2.7.6 Ein Spieler einer höheren Mannschaft kann nicht in einer unteren Mannschaft des gleichen Vereines eingesetzt werden, aber umgekehrt kann ein Spieler einer unteren Mannschaft in einer höheren Mannschaft des gleichen Vereines eingesetzt werden. Dieser Spieler darf am gleichen Tag in zwei Mannschaften eingesetzt werden, wenn der Spielbetrieb dadurch nicht beeinflusst wird (z.B. zeitgleiches Spiel seiner Mannschaften). Wird dieser Spieler in mehr als zwei Spielen der gesamten Ligasaison in einer höheren Mannschaft eingesetzt, verliert er die Spielberechtigung für seine ursprüngliche Mannschaft und zählt ab diesem Zeitpunkt zu der höheren Mannschaft, in der er sein drittes Spiel in einer höheren Mannschaft bestritten hat. Ein solcher Wechsel ist nur einmal pro Saison möglich.

3.2.8 Die Reihenfolge der Mannschaften eines Vereins muss sich nach Beendigung der Saison ändern, wenn eine untere Mannschaft eine Platzierung oder eine Qualifizierung erreicht hat, die höher ist als die einer oberen Mannschaft.

3.2.9 Die Wechselfrist für Spieler, die einen Vereinswechsel vornehmen möchten, endet am 30. November eines jeden Jahres. Vereinswechsel treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Vereinswechsel während der laufenden Saison sind nicht möglich.

3.2.10 Ein Verein kann beim Ligawart eine Mannschaft aus dem laufenden Ligaspielbetrieb zurückziehen.

3.2.11 In der 1. Bundesliga haben alle Mannschaften in einheitlichen Trikots und Hosen anzutreten. In der 2. Bundesliga haben alle Mannschaften in einheitlichen Trikots anzutreten. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5.- €, zahlbar an den DfFB, je Mannschaft und Ligaspieltag fällig.

3.3 Verstöße, Strafen und Ordnungsgelder

3.3.1 Bei Verstößen gegen diese Wettspielordnung verhängt der Ligawart folgende Strafen und/oder Ordnungsgelder

3.3.1.1 Nimmt eine Mannschaft an weniger als drei Viertel der Spieltage ihrer Spielklasse teil, steigt sie zwangsweise aus dieser ab. Es spielt dabei keine Rolle, aus welchen Gründen diese Situation zustande kommt. Die Mannschaft wird aus der Wertung genommen und steht als Absteiger in die nächst tiefere Spielklasse fest. Zusätzlich ist ein Ordnungsgeld von 50,- € zu entrichten.

3.3.1.2 Zieht ein Verein eine Mannschaft während der laufenden Ligasaison zurück wird diese Mannschaft aus der Wertung genommen und steht als Absteiger fest. Zusätzlich ist ein Ordnungsgeld von 50,- € zu entrichten. Sollte diese Mannschaft zur nächsten Ligasaison wieder gemeldet werden, muss sie in der untersten Spielklasse antreten.

3.3.1.3 Jedes von einer Mannschaft nicht bestrittene Spiel wird mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet, es sei denn, die nicht angetretene Mannschaft wurde aus der Wertung genommen.

3.3.1.4 Ist eine Mannschaft zum Anwesenheitsschluss (ist vom Ausrichter festzulegen) am Ligaspieltag nicht anwesend, wird dieser termingerecht gestartet und diese Mannschaft bekommt ihr erstes Ligaspiel an diesem Spieltag als verloren gewertet (siehe Punkt 3.3.1.3), auch wenn sie bis zu dessen Beginn anwesend sein sollte. Sie verliert ebenfalls alle weiteren Spiele, bis zu deren Aufruf sie nicht bei der Turnierleitung erschienen ist.

3.3.1.5 Jede Mannschaft hat die Möglichkeit auf ihr Aufstiegsrecht zu verzichten, wobei dann die nächst platzierte Mannschaft das Aufstiegsrecht in Anspruch nehmen kann.

3.3.1.6 Der Punkt 3.3.1.1 dieser Wettspielordnung besitzt in der untersten Spielklasse keine Gültigkeit.

3.3.1.7 Wird von einer Mannschaft ein Spieler eingesetzt, der nicht spielberechtigt ist, gelten die betroffenen Spiele als verloren und werden für den Gegner gewertet.

§ 4 - Einzel- und Doppelwettspiele

4.1 Spielberechtigung

Bis zum 15. Januar eines Jahres haben Spieler, die an Einzel- oder Doppelrangliste des DFfB teilnehmen wollen, eine Meldegebühr für die Einzelrangliste von 5,- Euro bzw. für die Doppelrangliste von 3,- Euro pro Saison an den DFfB zu entrichten. Spieler, die sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, an Einzel- oder Doppelrangliste teilzunehmen, erhalten nach Abschluss der Saison eine Rechnung über die an den DFfB zu entrichtenden Gebühren. Bereits gezahlte Gebühren für Ranglistenteilnehmer, die an keinem entsprechenden Turnier teilgenommen haben, werden nach Abschluss der Saison zurückerstattet bzw. verrechnet.

4.2 Einladung, Meldung

4.2.1 Ein auf der DFfB Internetseite veröffentlichter Termin gilt als Einladung. Spätestens 12 Tage vor einem Turnier wird vom Ligawart ein Erinnerungsschreiben mit Details zum

Spielort, Beginn usw. an die Vereine geschickt.

4.2.2 Meldeschluss beim Ligawart für ein Turnier ist verbindlich am letzten Mittwoch vor dem jeweiligen Turnier bis 24 Uhr. Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

4.2.3 Für bei Ablauf der Meldefrist gemeldete Spieler/Doppel sind die fälligen Startgelder zu entrichten. Bei Absage nach diesem Zeitpunkt oder Nicht-Teilnahme erfolgt keine Erstattung der Startgelder.

4.2.4 Spieler/Doppel/Vereine, die fällige Startgelder aus einem vorherigen Turnier noch nicht bezahlt haben, sind vorbehaltlich der Entrichtung dieser Startgelder für spätere Turniere nicht startberechtigt.

4.2.5 Nach dem jeweils letzten Turnier jeder Rangliste teilt der DFfB den jeweils 32 erstplatzierten Spielern über deren Vereine innerhalb von 14 Kalendertagen ihre Ranglistenplatzierungen mit und informiert über Austragungsort, -zeitpunkt und Anmeldefristen für die jeweilige Einzel-DM. Die Vereine oder Spieler müssen bis 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Austragungszeitpunkt erklären, ob sie/ihre platzierten Spieler (siehe 4.3.3.1 ff.) antreten (Ranglistenplätze 1 bis 16) oder ob sie/ihre platzierten Spieler kurzfristig als Nachrücker antreten können (Reserveliste, Ranglistenplätze 17 bis 32). Nur, wer seine Bereitschaft zum kurzfristigen Nachrücken bis 14 Kalendertage vor dem jeweiligen Austragungszeitpunkt erklärt, wird in die Reserveliste aufgenommen. Tritt einer der 16 erstplatzierten Spieler nicht an, teilt der DFfB unverzüglich, möglichst telefonisch, dem Verein des nächstplatzierten Spielers dies mit und fragt an, ob dieser Spieler antreten wird. Es wird keinerlei Bedenkzeit gewährt. Dieses Verfahren wird so lange fortgesetzt, bis 16 Spieler erklärt haben, dass sie antreten werden oder bis die Reserveliste ausgeschöpft ist.

4.3 Einzelranglisten

4.3.1 Der DFfB führt folgende Ranglisten:

- Einzelrangliste Herren (ab vollendetem 14. Lebensjahr)
- Einzelrangliste männliche Jugend (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)
- Einzelrangliste Damen (ab vollendetem 14. Lebensjahr)
- Einzelrangliste weibliche Jugend (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

Auf Antrag des Vereins an den DFfB können Spieler, die für die Einzelrangliste männliche oder weibliche Jugend spielberechtigt sind, in der Einzelrangliste Herren oder Damen antreten. Ein Wechsel zurück in die Einzelrangliste männliche oder weibliche Jugend ist während der Saison nicht möglich.

Über die Einrichtung weiterer Ranglisten entscheidet der DFfB zu einem gegebenen Zeitpunkt.

4.3.2 Das Startgeld beträgt je Einzelturnier je Spieler 5 Euro.

4.3.3 Ermittlung der Deutschen Einzelmeister

4.3.3.1 Die 16 Erstplatzierten der Herren-Einzelrangliste sind für die Endrunde zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der Herren qualifiziert. Treten Spieler nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer der nächstplatzierte Spieler nach.

4.3.3.2 Die 16 Erstplatzierten der Damen-Einzelrangliste sind für die Endrunde zur Deutschen

Federfußball-Einzelmeisterschaft der Damen qualifiziert. Treten Spielerinnen nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer die nächstplatzierte Spielerin nach.

4.3.3.3 Zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der männlichen A-Jugend sind die 16 bestplatzierten Spieler der Herren-Einzelrangliste, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, qualifiziert. Treten Spieler nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer der nächstplatzierte Spieler nach.

4.3.3.4 Zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der männlichen B-Jugend sind die 16 bestplatzierten Spieler der Einzelrangliste männliche Jugend, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, qualifiziert. Treten Spieler nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer der nächstplatzierte Spieler nach.

4.3.3.5 Zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der männlichen C-Jugend sind die 16 bestplatzierten Spieler der Einzelrangliste männliche Jugend, die noch nicht das 11. Lebensjahr vollendet haben, qualifiziert. Treten Spieler nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer der nächstplatzierte Spieler nach.

4.3.3.6 Zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der weiblichen A-Jugend sind die 16 bestplatzierten Spielerinnen der Damen-Einzelrangliste, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, qualifiziert. Treten Spielerinnen nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer die nächstplatzierte Spielerin nach.

4.3.3.7 Zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der weiblichen B-Jugend sind die 16 bestplatzierten Spielerinnen der Einzelrangliste weibliche Jugend, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, qualifiziert. Treten Spielerinnen nicht bei der Endrunde an oder sprechen andere Gründe (z.B. Sperren) gegen ihr Antreten, rückt immer der nächstplatzierte Spielerin nach.

4.3.3.8 Jeder männliche oder weibliche Spieler, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann nur in einer Altersklasse die Endrunde um die Deutsche Jugend-Einzelmeisterschaft bestreiten.

4.3.3.9 Zur Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaft der männlichen Senioren wird ein offenes Turnier ausgetragen für Spieler, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und gegen deren Antreten keine anderen Gründe (z.B. Sperren) sprechen.

4.3.3.10 Werden für eine der Einzelmeisterschaften weniger als 16 Spieler gemeldet oder treten weniger als 16 Spieler an, findet diese Meisterschaft mit den gemeldeten, anwesenden Spielern statt.

4.3.4 Austragung Einzel-DM

4.3.4.1 Die Endrunden zu den jeweiligen Deutschen Federfußball-Einzelmeisterschaften beginnen jeweils mit einer Gruppenphase mit zwei oder vier Gruppen (Setzliste nach jeweiliger Einzelrangliste). Nach der Gruppenphase werden im K.o.-Modus alle Plätze

ausgespielt und die Finalteilnehmer ermittelt (siehe Anhang). Die Sieger der Finale tragen die Titel Deutsche Federfußball-Einzelmeister der Herren, Damen, männlichen A-, B- oder C-Jugend, weiblichen A- und B-Jugend oder Senioren.

4.3.4.2 Die Deutschen Einzelmeisterschaften der Damen, Herren, weiblichen und männlichen A-Jugend werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 21 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt. Die Deutschen Einzelmeisterschaften der C-Jugend werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 15 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt. Die Deutschen Einzelmeisterschaften der weiblichen und männlichen B-Jugend werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 15 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt. Die Endspiele und Spiele um Platz 3 der jeweiligen B-Jugend-Meisterschaften werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 21 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt.

4.4 Doppelrangliste

4.4.1 Der DFFB führt eine Doppelrangliste. Über die Einrichtung weiterer Ranglisten entscheidet der DFFB zu einem gegebenen Zeitpunkt.

4.4.2 Es besteht keine Pflicht zur Bildung fester Doppel während einer Saison. Jedes ordnungsgemäß gemeldete Doppel ist für jedes Doppeltournament spielberechtigt. Für eine ordnungsgemäße Meldung reicht die Meldung durch einen Verein auch für Doppel, die sich aus Spielern verschiedener Vereine zusammensetzen, aus. Jeder Spieler kann je Doppeltournament nur in einem Doppel gemeldet werden.

4.4.3 Das Startgeld beträgt je Doppeltournament je Doppel 6 Euro.

4.4.4 Ermittlung der Deutschen Doppel-Meister

4.4.4.1. Die Deutsche Federfußball-Doppelmeisterschaft findet als Meisterschaft aller Doppel statt, die

- a) fristgerecht zur Deutschen Federfußball-Doppelmeisterschaft gemeldet wurden und
- b) deren beide Spieler auf der Doppel-Rangliste platziert sind.

4.4.4.2. Jeder Spieler kann nur für ein Doppel zur Deutschen Federfußball-Doppelmeisterschaft gemeldet werden.

4.4.5 Austragung Doppel-DM

4.4.5.1 Die Endrunde zur Deutschen Federfußball-Doppelmeisterschaft beginnt mit einer Gruppenphase mit acht Gruppen (Setzliste nach Doppelrangliste). Danach spielen die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten in der Meisterrunde, alle anderen Doppel scheiden ohne Platzierungsspiele aus dem Turnier aus. In der Meisterrunde werden im K.o.-Modus alle Plätze ausgespielt und die Finalteilnehmer ermittelt (siehe Anhang). Die Sieger des Finales tragen den Titel Deutsche Federfußball-Doppelmeister.

4.4.5.2 Über die Austragung gesonderter Deutscher Meisterschaften für Damendoppel, Herrendoppel und Mixed-Doppel entscheidet der DFFB zu einem gegebenen Zeitpunkt.

4.5 Spiel- und Austragungsmodus der Ranglisten

4.5.1 Je Rangliste werden je Saison (Januar bis Dezember) nach Möglichkeit vier

Ranglistenturniere ausgerichtet.

4.5.2 Für das jeweils erste Turnier der jeweiligen Rangliste sind für die Setzliste entscheidend

a) vorrangig das Ergebnis der jeweiligen DM der Vorsaison, danach

b) die Rangliste der Vorsaison (Setzliste laut Ranglistenplatzpunkte / siehe Anhang).

Das Ergebnis des jeweils ersten Turniers stellt die neue Rangliste dar. Ab dem jeweils zweiten

Turnier der jeweiligen Rangliste ist nur noch die aktuelle Rangliste für die Setzliste entscheidend.

4.5.3 Wertigkeit der Turniere, Gruppeneinteilung, Spielmodus, Setzliste

Wertigkeit der einzelnen Turniere, Gruppeneinteilung, Spielmodus und Setzliste werden verbindlich im Anhang dieser Wettspielordnung festgelegt.

4.5.3.1 Alle Spiele der jeweiligen Damen- und Herren-Ranglistenturniere werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 21 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt. Alle Spiele der jeweiligen Jugend-Ranglistenturniere werden auf zwei Gewinnsätze, jeweils bis 15 bzw. höhere Punktzahl mit 2 Punkten Vorsprung gespielt. Ist dies aufgrund einer zu großen Teilnehmerzahl nicht möglich, hat der Ligawart die Möglichkeit, den Spielmodus entsprechend abzuändern.

4.5.4 Wer bis zum Anwesenheitsschluss (ist vom Ausrichter festzulegen) nicht anwesend ist und nicht ggf. über eine Verspätung informiert hat, wird aus der Setzliste gestrichen und darf am Turnier nicht teilnehmen, die Setzliste wird entsprechend abgeändert. Bei Verspätung und erfolgter Ankündigung des verspäteten Eintreffens wird analog zu Punkt 3.3.1.5. dieser WSO verfahren (Aberkennung der Turnierpunkte) wird aber nicht angewendet.

4.5.4.1 Bei Doppeltournieren können anwesende gemeldete Spieler, deren Doppelpartner ausfallen, bis zum Anwesenheitsschluss einen neuen Doppelpartner benennen, insofern dieser Partner am Spielort anwesend ist. Die Setzliste wird entsprechend abgeändert.

4.5.4.2 Bei der Doppel-DM können anwesende gemeldete Spieler, deren Doppelpartner ausfallen, bis zum Anwesenheitsschluss einen neuen Doppelpartner benennen, insofern dieser Partner am Spielort anwesend und auf der aktuellen Doppelrangliste platziert ist. Die Setzliste wird entsprechend abgeändert.

4.5.5 Alle Spieler/Doppel sind verpflichtet, ihre jeweils angesetzten Spiele eines jeden Turniers ohne Ausnahme auszutragen. Kann ein Spieler/Doppel aus Verletzungsgründen keine Spiele mehr bestreiten, gelten die jeweils angesetzten Spiele als ausgetragen und werden mit 21:0, 21:0 für den/die Gegner gewertet. Wenn ein Spieler/Doppel nicht sämtliche seiner angesetzten Spiele bestreitet, erhält er/es für das jeweilige Turnier keine Turnierpunkte.

§ 5 - Zusätzliche Gebühren/Fristen zur Zahlung von Gebühren und Strafen

Zusätzlich zu den unter § 3 und § 4 aufgeführten Gebühren ist von jedem Verein für jeden aktiven Spieler eine Gebühr von 5,- Euro pro Saison an den DFfB zu entrichten. Des Weiteren

ist für die erstmalige Ausstellung eines Spielerpasses eine Gebühr von 5,- Euro zu zahlen.

Wenn nicht anders in dieser WSO angegeben, sind gegebenenfalls verhängte Gebühren, Strafen und Ordnungsgelder innerhalb von 28 Kalendertagen zu zahlen. Innerhalb dieser Frist nicht gezahlte Gebühren, Strafen und Ordnungsgelder bewirken eine Sperre der betroffenen Spieler/Mannschaften/Vereine bis zum Eingang der Gebühren, Strafen und Ordnungsgelder auf dem Konto des DFfB.

§ 6 - Altersangaben

Stichtag für alle Altersangaben ist der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

§ 7 – Ligaausschuss

7.1 Nach Meldeschluss für eine Saison tritt der Ligaausschuss zusammen. Der Ligaausschuss besteht aus je einem Vertreter pro teilnehmenden Verein sowie dem Ligawart und den Mitgliedern des Sportausschusses.

7.2 Der Ligaausschuss beschließt Änderungen der Wettspielordnung und bestätigt die vom Ligawart festgelegte Gruppenstärke und Gruppeneinteilung für die kommende Saison.

7.3 Alle Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.

7.4 Stimmberechtigt sind mit je einer Stimme je zwei für den Ligaspielbetrieb gemeldeten Mannschaften die Vertreter der teilnehmenden Vereine (bei ungerader Anzahl aufgerundet, mindestens eine Stimme), die Mitglieder des Sportausschuss sowie der Ligawart. Eine Stimmenhäufung auf einen Vertreter jedes Vereins ist möglich.

7.5 Der Ligaausschuss tritt halbjährig (Juni, Dezember) zusammen. Anträge zur jeweiligen Sitzung können bis zum 15. Mai bez. 15. November in schriftlicher Form an den Sportwart gerichtet werden.

§ 8 – Fairness

8.1 Alle Spieler sollten sich fair verhalten. Meinungsverschiedenheiten sollten durch Kompromissbereitschaft beider Seiten gelöst werden.

8.2 Entstehen trotzdem schwerwiegende Unstimmigkeiten, so sollen diese im Spielbericht vermerkt werden.

8.3 Sollte ein Spielergebnis irregulär zustande gekommen sein, kann das Ergebnis vom Ligawart korrigiert werden.

8.4 Verhält sich eine Mannschaft oder ein einzelner Spieler grob oder wiederholt unsportlich, kann das zum Ausschluss vom Spielbetrieb oder zum Ausschluss aus dem DFfB führen (s. § 9 Unsportliches Verhalten).

§ 9 - Unsportliches Verhalten

9.1 Unsportliches Verhalten kann in leichten Fällen mit Geldstrafen zwischen 20,- und 100,- Euro, in mittelschweren Fällen mit Sperren und in schweren Fällen bis zu lebenslänglichem Ausschluss vom Spielbetrieb bestraft werden.

9.2 In den Fällen von § 9.1 entscheidet der Sportausschuss.

§ 10 – Einsprüche

10.1 Gegen die Entscheidungen und Maßnahmen des Ligawartes kann innerhalb von sieben Kalendertagen das Rechtsmittel des Einspruchs (per Post an die Geschäftsstelle des DFfB) bei
a) Mannschaftsangelegenheiten durch den eingetragenen Mannschaftskapitän

- b) Doppelangelegenheiten von beiden Spielern unterzeichnet
- c) Einzelangelegenheiten durch den betroffenen Spieler eingelegt werden.

10.2 Über Einsprüche entscheidet der Sportausschuss nach Anhörung der betroffenen Vereine/Spieler und des Ligawarts innerhalb von 14 Kalendertagen.

10.3 Beim Einlegen des Einspruchs ist innerhalb von 5 Kalendertagen eine Gebühr in Höhe von 10,- Euro zu entrichten. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig entrichtet, gilt der Einspruch als verworfen. Maßgeblich ist der Eingang der Gebühr auf das Konto des DFFB. Die Gebühr wird zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird.

§ 11 - Generalklausel

Bei allen nicht geregelten Fällen trifft der Sportausschuss eine verbindliche Entscheidung.

§ 12 – Berufung

12.1 Gegen die Entscheidungen des Sportausschusses kann innerhalb von 14 Kalendertagen das Rechtsmittel der Berufung (per Post an die Geschäftsstelle des DFFB) bei

- a) Mannschaftsangelegenheiten durch den eingetragenen Mannschaftskapitän
- b) Doppelangelegenheiten von beiden Spielern unterzeichnet
- c) Einzelangelegenheiten durch den betroffenen Spieler eingelegt werden.

12.2 Über die Berufung entscheidet das Präsidium des DFFB. Die Entscheidung des Präsidiums ist endgültig.

12.3 Beim Einlegen der Berufung ist eine Gebühr in Höhe von 25,- Euro zu entrichten, die zurückerstattet wird, wenn der Berufung stattgegeben wird.

§ 13 - Spieler/Spielerin

Der in dieser Wettspielordnung verwendete Begriff "Spieler" bezieht sich sowohl auf weibliche als auch auf männliche Spieler.

§ 14 - Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung tritt am 15.01.2008 in Kraft.

Anhang

Anhang 1

Die Vorrunde aller Einzel- bzw. Doppeltourniere wird jeweils als Gruppenphase gespielt, wobei die Gruppenanzahl zwischen 1, 2, 4 und 8 je nach Teilnehmerzahl variieren kann (siehe auch Anhang 4). Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Turnierverläufe sind in Anhang 2 und 3 aufgeführt.

Anhang 2

Tabellen für die Bildung von Gruppen bei Turnieren nach Setzliste

2 Gruppen:

| Gruppe A | Gruppe B |
|----------|----------|
| 1 | 2 |
| 4 | 3 |
| 5 | 6 |
| 8 | 7 |
| 9 | 10 |
| 12 | 11 |

4 Gruppen:

| Gruppe A | Gruppe B | Gruppe C | Gruppe D |
|----------|----------|----------|----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 8 | 7 | 6 | 5 |
| 9 | 10 | 11 | 12 |
| 16 | 15 | 14 | 13 |
| 17 | 18 | 19 | 20 |
| 24 | 23 | 22 | 21 |

8 Gruppen:

| Gruppe A | Gruppe B | Gruppe C | Gruppe D | Gruppe E | Gruppe F | Gruppe G | Gruppe H |
|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 16 | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 |
| 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| 32 | 31 | 30 | 29 | 28 | 27 | 26 | 25 |
| 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 |
| 48 | 47 | 46 | 45 | 44 | 43 | 42 | 41 |

Anhang 3

Tabellen für die End- und Platzierungsrunden bei Turnieren (siehe Excel-Dokument)

Anhang 4

Festlegung der Turnierform (Gruppenbildung) in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl

Teilnehmerzahl drei oder weniger: Turnier findet nicht statt.

Teilnehmerzahl von einschließlich vier bis einschließlich fünf: eine Gruppe, Abschlusstabelle der Gruppe ist Abschlusstabelle des Turniers.

Teilnehmerzahl von einschließlich sechs bis einschließlich zwölf: zwei Gruppen, End- und Platzierungsrunden.

Teilnehmerzahl von einschließlich 13 bis einschließlich 24: vier Gruppen, End- und Platzierungsrunden.

Teilnehmerzahl von einschließlich 25 bis einschließlich 48: acht Gruppen, End- und Platzierungsrunden.

Teilnehmerzahl über 48: weitere Überlegungen.

Anhang 5

Wertigkeit des jeweiligen Ranglistenplatzes für die jeweils ersten Turniere einer Saison

| Platz: | Wertigkeit |
|--------|------------|
| 1 | 150 |
| 2 | 120 |
| 3 | 100 |
| 4 | 89 |
| 5 | 81 |
| 6 | 74 |
| 7 | 68 |
| 8 | 63 |
| 9 | 59 |
| 10 | 56 |
| 11 | 54 |
| 12 | 53 |
| 13 | 52 |
| 14 | ... |
| 15 | ... |

Jedem Ranglistenplatz wird ein bestimmter Punktwert (siehe oben) zugeordnet. Diese Ranglistenplatzpunkte sind entscheidend zur Berechnung der Turnierwertigkeit des jeweils ersten Ranglistenturniers einer Saison, d.h., die Teilnehmer der DM der jeweiligen Rangliste besetzen die ersten 16 Plätze und erhalten entsprechend ihrer Platzierung bei der DM ihre Ranglistenplatzpunkte. Alle weiteren Spieler werden ab Platz 17 gemäß ihrer Platzierung in der Rangliste der Vorsaison einsortiert und erhalten die entsprechenden Ranglistenplatzpunkte. (In den Einzelranglisten der Jugend spielen die Platzierungen bei den Deutschen Jugendmeisterschaften des Vorjahres keine Rolle. Hier ergeben sich die Ranglistenplatzpunkte für das erste Turnier durch den Ranglistenplatz der Vorsaison.) So hat also jeder Teilnehmer des ersten Ranglistenturniers seine Ranglistenplatzpunkte bzw. 0 Punkte, wenn er in der Vorsaison nicht in dieser Rangliste geführt wurde. Nun wird die Summe der Ranglistenplatzpunkte aller teilnehmenden Spieler gebildet und durch die Anzahl der Teilnehmer geteilt, woraus sich die Wertigkeit des ersten Ranglistenturniers ergibt.

Der letztplatzierte Spieler des Turniers erhält an Turnierpunkten einmal die Wertigkeit des Turniers, der als Vorletzter platzierte Spieler zweimal usw.

Die erzielten Turnierpunkte des jeweils ersten Turniers der Saison stellen die aktuellen Ranglistenpunkte der ersten Rangliste der Saison dar.

Vor jedem weiteren Turnier werden die Ranglistenpunkte aller teilnehmenden Spieler addiert und anschließend durch die Anzahl der Teilnehmer dividiert und so die jeweilige Turnierwertigkeit ermittelt. Der letztplatzierte Spieler erhält an Turnierpunkten einmal die Wertigkeit des Turniers, der als Vorletzter platzierte Spieler zweimal usw.

Die Turnierpunkte der einzelnen Turniere (max. 4) werden immer zur Bildung der aktuellen Rangliste(npunkte) aufaddiert.

Anhang 6

Schiedsrichterordnung

Schiedsrichterausbildung

Alle Spieler, die aktiv am Spielbetrieb (Einzel, Doppel, Mannschaft) des DFfB teilnehmen und das 14. Lebensjahr vollendet haben müssen sich als Schiedsrichter ausbilden lassen. Spieler, deren erste offizielle Meldung für eine der oben genannten Disziplinen des DFfB vor dem 01.01.2006 stattgefunden hat, müssen bis zum 01.01.2007 die Ausbildung zum Schiedsrichter abgeschlossen haben.

Spiele, deren erste offizielle Meldung für eine der oben genannten Disziplinen des DFfB nach dem 01.01.2006 stattgefunden hat, müssen bis spätestens einem Kalenderjahr nach ihrer ersten offiziellen Meldung beim DFfB die Ausbildung zum Schiedsrichter abgeschlossen haben.

Jeder Verein, der beim DFfB gemeldet ist und dessen Mannschaften bzw. Spieler aktiv am Spielbetrieb (Einzel, Doppel, Mannschaft) des DFfB teilnehmen muss mindestens einen Schiedsrichterwart benennen.

Vereine, deren Mannschaften bzw. Spieler vor dem 01.01.2006 aktiv am Spielbetrieb (Einzel, Doppel, Mannschaft) des DFfB teilgenommen haben müssen den vereinseigenen Schiedsrichterwart bis zum 30.06.2006 benannt haben.

Vereine, deren Mannschaften bzw. Spieler erst nach dem 01.01.2006 aktiv am Spielbetrieb (Einzel, Doppel, Mannschaft) des DFfB teilgenommen haben müssen den vereinseigenen Schiedsrichterwart bis spätestens sechs Monate nach der ersten offiziellen Meldung durch den Verein beim DFfB benannt haben.

Durch seinen Verein als Schiedsrichterwart benannt werden können Spieler/Personen, die beim Schiedsrichterwart des DFfB vor dem 01.04.2006 bereits eine offizielle Ausbildung zum Schiedsrichter gemacht haben bzw. Spieler/Personen, die beim Schiedsrichterwart des DFfB ab dem 01.04.2006 eine Ausbildung zum Schiedsrichterwart gemacht haben.

Die vereinseigenen Schiedsrichterwarte haben in ihren Vereinen die Aufgabe den Spielern die Spielregeln zu erläutern und sie auf die Leitung eines Spieles als Schiedsrichter vorzubereiten, d.h., die Schiedsrichterwarte sollen den Spielern ihres Vereines alle grundlegenden Kenntnisse vermitteln, die sie zur Leitung eines Spieles als Schiedsrichter

benötigen, und sie auf eine praktische Prüfung zum Schiedsrichter, welche durch den Schiedsrichterwart des DFfB im Rahmen eines Turniertages durchgeführt wird vorzubereiten.

Die Ausbildung zum Schiedsrichter umfasst also zwei Teile. Zum ersten Teil, der komplett im eigenen Verein stattfindet gehören die Vermittlung der Grundlagen, die Vorbereitung auf die praktische Prüfung und die Durchführung einer theoretischen Prüfung. Der zweite Teil besteht aus der praktischen Prüfung, in der der Prüfling dem Schiedsrichterwart des DFfB durch die aktive Leitung von Spielen während eines Turniertages seine Qualifizierung als Schiedsrichter nachweisen muss.

In der theoretischen Prüfung, die vom jeweiligen Schiedsrichterwart im Verein durchgeführt wird muss der Prüfling mittels eines zu beantwortenden Fragebogens nachweisen, dass er die notwendigen Kenntnisse erworben hat, die ihn zur Leitung eines Spieles befähigen. Nach Bestehen der theoretischen Prüfung kann der Prüfling durch seinen Verein zur praktischen Prüfung angemeldet werden.

Schiedsrichtereinsatz an Turniertagen

An den Turniertagen der Mannschaftsspiele (Ligaspieltage) werden die Spiele wechselseitig von den Mannschaften aus den jeweils anwesenden Ligen geleitet. An einem Turniertag finden immer Ligaspiele zweier unterschiedlicher Ligen statt (z.B. 1. und 2. Bundesliga), zuerst wird ein Block der einen und dann ein Block der anderen Liga gespielt, so dass die Spieler der Mannschaften der jeweils pausierenden Liga als Schiedsrichter eingesetzt werden können. Die Einteilung erfolgt aufgrund eines durch den Schiedsrichterwart des DFfB vor dem jeweiligen Ligaspieltag erstellten Plans, um eine gleichmäßige Verteilung zu gewährleisten.

An Turnieren der Einzel- und Doppelranglisten werden die Spiele der Vorrunde und die der Platzierungsrunde generell ohne Schiedsrichter gespielt. Sollte dennoch der Einsatz eines Schiedsrichters erforderlich sein, muss dieser durch die Spieler des betroffenen Spieles bei der Turnierleitung beantragt und durch den Schiedsrichterwart des DFfB oder seine Vertretung (Turnierleitung/Ligawart) bestimmt werden, damit eine ausreichende Qualifizierung des Schiedsrichters und ein ordnungsgemäßer Turnierablauf gewährleistet werden kann. Wird ein Spiel ohne Schiedsrichter begonnen und es sollte sich in dessen Verlauf herausstellen, dass ein Schiedsrichter benötigt wird, muss derjenige Spieler, der den Einsatz eines Schiedsrichters für notwendig erachtet eine Auszeit nehmen und den Schiedsrichter beantragen. Der Schiedsrichterwart des DFfB oder seine Vertretung (Turnierleitung/Ligawart) bemühen sich dann innerhalb von drei Minuten einen Schiedsrichter zu benennen. Findet der Antrag zwischen den Sätzen statt, muss keine Auszeit genommen werden.

Um eine gleichmäßige Einteilung der Schiedsrichtereinsätze der Spieler zu gewährleisten, wird vom Schiedsrichterwart des DFfB oder seiner Vertretung (Turnierleitung/Ligawart) eine Einteilungsliste geführt.

